

**Auswertung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Bebauungsplanverfahren
2. Änderung und teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes B II „Am Sternberg“ der Stadt Prenzlau**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB), die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung Anregungen vorgebracht haben, wurden mit Schreiben vom 12.10.2005 erneut gebeten, innerhalb eines Monats eine Stellungnahme zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes abzugeben.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfolgte vom 17.10.05 bis 16.11.2005.

Von den angeschriebenen 12 Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange haben 11 geantwortet. Während der öffentlichen Auslegung haben sich keine Bürger zu den Planungsänderungen geäußert.

Im Einzelnen äußerten sich die Behörden bzw. TöB wie folgt:

keine Anregungen bzw. keine Äußerung

| (Lfd. Nr.) | Beteiligte Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme |
|-------------------|---|--|
| 1 | Gemeinsame Landesplanungsabteilung | keine Anregungen/ Vereinbarkeit wird bestätigt |
| 2 | Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost | |
| 2.1 | Belang Immissionsschutz | keine Anregungen |
| 2.2 | Belang Wasserwirtschaft | keine Anregungen/ unvollständ. Stellungnahme |
| 3 | Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark – Barnim | keine Anregungen/ Hinweise |
| 4 | Bbg. Landesamt für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum | |
| 4.1 | Referat Denkmalpflege | keine Anregungen |
| 4.2 | Referat Bodendenkmalpflege | keine Anregungen |
| 5 | Landkreis Uckermark | keine Äußerung |
| 6 | Land Bbg./ Zentraldienst der Polizei/ Kampfmittelbeseitigungsdienst | Anregungen (bereits eingearbeitet) |
| 7 | Stadtwerke Prenzlau GmbH | keine Anregungen |
| 8 | EON edis AG | keine Anregungen |
| 9 | Deutsche Telekom AG | keine Anregungen |
| 10 | Polizeipräsidium Frankfurt/O. | keine Anregungen |

keine Abgabe einer Stellungnahme

(Lfd. Nr.) Beteiligte Träger öffentlicher Belange

| | |
|----|---|
| 11 | Landesumweltamt Bbg., Regionalabteilung Ost/ Belang Wasserbau, Hochwasserschutz |
| 12 | Landesumweltamt, Abt. Naturschutz |

Zusammenfassung

Im Ergebnis der Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen ist festzustellen, dass keine Änderungen sowohl in der Planzeichnung als auch in den textlichen Festsetzungen erforderlich sind. Die einzelnen Abwägungsergebnisse wurden den Behörden zur Kenntnis gegeben.